

Hinweis: Von allen Fachämtern auszufüllen (außer Amt 66 - siehe seperates Formblatt Folgekosten)

Anlage Folgekostenberechnung gem. § 10 ThürGemHV

Bezeichnung der Maßnahme:	Neubau - Kindertageseinrichtung am Ringelberg
HHSt. - Einnahme: (soweit vorhanden)	nein
HHSt. - Ausgabe:	46410.98898
Gebäude-Nr.:	n.b.
Gesamtkosten der Maßnahme:	4.000.000,00 EUR

Folgekostenberechnung

I Ausgaben		
1.	Personalkosten	- EUR
2.	Sachkosten	EUR
2.1	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- EUR
2.2	Bewirtschaftungskosten	109.900 EUR
2.2.1	Wasser/Abwasser	5.300 EUR
2.2.2	Heizung	30.300 EUR
2.2.3	Elektroenergie	11.000 EUR
2.2.4	Glas- und Gebäudereinigung	54.000 EUR
2.2.5	Entsorgung	9.300 EUR
2.2.6	Sonstige Bewirtschaftungskosten	0 EUR
2.3	Steuern, Versicherungen, Abgaben	- EUR
2.4	Sonstige Verwaltungs-/Geschäftsausgaben	- EUR
3.	Sonstige Kosten	- EUR
4.	Kalkulatorische Kosten	160.000 EUR
4.1	Abschreibungen (AfA)	100.000 EUR
4.1.1	AfA Gebäude	100.000 EUR
	Kosten	4.000.000 EUR
	Fördermittel	0 EUR
	Nutzungsdauer	40 Jahre
4.1.2	AfA sonstige Vermögensgegenstände	0 EUR
	Kosten	0 EUR
	Fördermittel	0 EUR
	Nutzungsdauer	0 Jahre
4.2	Verzinsung Anlagekapital	60.000 EUR
Ausgaben insgesamt		269.900 EUR

II Einnahmen		
1.	Benutzungsentgelt, Gebühren	EUR
2.	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0 EUR
3.	sonstige Einnahmen (z. B. Vermietungen)	0 EUR
Einnahmen insgesamt		0 EUR

III Saldo Folgekosten		
(Ausgaben ./ Einnahmen)		269.900 EUR

Hinweis zur Folgekostenberechnung Neubau Kita am Ringelberg:

Die aufgeführten Werte basieren auf einer reinen Schätzung im Vergleich zu städtischen Neubaumaßnahmen. Eine entsprechende detaillierte Kalkulation liegt derzeit noch nicht vor und wird zum gegebenen Zeitpunkt erarbeitet.